



Tarfermäßigung in der Kleinkindbetreuung

Kindertagesstätten (gilt für Gemeindeplätze, nicht für betriebliche Plätze) und Tagesmütter-/väterdienst

Kosten

Die Kosten des Dienstes werden von Land, Gemeinde und Nutzerfamilie gedeckt.

Tarife

Der Tarif hängt von der sozialen und wirtschaftlichen Situation der Familie ab und bewegt sich zwischen einem **Mindesttarif von 0,90 Euro/h** und einem **Höchsttarif von 3,65 Euro/h**.

Die Nutzerfamilie kann um **Tarfermäßigung** ansuchen.

Zur Berechnung ist die **Einheitliche Einkommens- und Vermögenserklärung (EEVE)** vorzulegen.

Die Abgabe der EEVE-Erklärung ist kostenlos und kann bei den **Patronaten bzw. Steuerbeistandszentren (Caaf)** der Gewerkschaften, der Wirtschaftsverbände, des KVW, des Bauernbundes und anderer Organisationen kostenlos erfolgen.

Zusätzlich kann die Erklärung auch direkt vom Bürger selbst online gemacht werden. Jede volljährige Person kann damit die EEVE für sich selbst machen, während die EEVE für minderjährige Kinder von einem Erziehungsberechtigten und die EEVE für Personen, die von einem Sachverwalter unterstützt werden, vom Sachverwalter gemacht werden kann.

Zur **Beantragung einer Tarfermäßigung** können sich Familien danach an den **Sozialspengel** wenden.

Die eventuelle Ermäßigung wird für maximal 1920 Betreuungsstunden im Jahr gewährt. Wird das Kind für einen geringeren Zeitraum betreut, reduziert sich die ermäßigte Stundenanzahl.

Kinderhorte

Kosten

Die Kosten des Dienstes werden von Land, Gemeinde und Nutzerfamilie gedeckt.

Tarife

Die Höhe des Tarifs hängt vom Einkommen und Vermögen der Familie (**EEVE-Berechnung**) sowie von der Betreuungsdauer ab. Die Nutzerfamilie kann um Tarifermäßigung ansuchen. Für eine Betreuung bis 15.30 Uhr bewegt sich der Tagessatz zwischen 7,20 und 18 Euro; bleibt das Kind nur bis zu Mittag fallen täglich zwischen 5,40 und 15 Euro an. Darüber hinaus gibt es eigene Tarife für Betreuungsstunden ab 15.30 Uhr und eine ausschließliche Nachmittagsbetreuung. (s.u. Tabelle)

Die Abgabe der EEVE-Erklärung ist kostenlos und kann bei den **Patronaten bzw. Steuerbeistandszentren (Caaf)** der Gewerkschaften, der Wirtschaftsverbände, des KVV, des Bauernbundes und anderer Organisationen kostenlos erfolgen.

Zusätzlich kann die Erklärung auch direkt vom Bürger selbst online gemacht werden. Jede volljährige Person kann damit die EEVE für sich selbst machen, während die EEVE für minderjährige Kinder von einem Erziehungsberechtigten und die EEVE für Personen, die von einem Sachverwalter unterstützt werden, vom Sachverwalter gemacht werden kann.

Zur **Beantragung einer Tarifermäßigung** können sich Familien danach an den **Sozialsprenkel** wenden.

Tarife Kinderhort

Ein- und Ausgangszeiten			Tagesmindestgebühr (€)	Tageshöchstgebühr (€)	Geschätzte Mindestmonatsgebühr (20 Tage)	Geschätzte Höchstmonatsgebühr (20 Tage)
Typologie	Eingang	Ausgang				
Vormittags	7.30-8.30	11.30-12.30	5,40	15	108	300
Ganztags	7.30-8.30	14.30-15.30	7,20	18	144	360
Ganztags verlängert	7.30-8.30	16.30-17.00	7,20+0,90/h ab 15.30h	18 + 3,65/h ab 15.30h	144 + 36 (=180)	360 + 146 (=506)
Nachmittags	12.30-13.00	16.30-17.00	3,5	13	70	260